

THEOLOGISCHE REVUE

118. Jahrgang

– Juli 2022 –

Jeromin, André: „Es wird regiert...“. Gottes Weltregierung als Teil der providentia Dei nach Karl Barth. – Münster: Lit Verlag 2021. 640 S., brosch. € 79,90 ISBN: 978-3-643-14900-8

Karl Barths Lehre von Gottes Vorherwissen und Weltregierung war und ist immer wieder Gegenstand von Kontroversen. Neben der dogmatischen Interpretation in der Kirchlichen Dogmatik und in nicht wenigen Kleinschriften war das Thema auch für den politisch wachen Zeitgenossen Barth interessant, der sich über die Jahrzehnte immer wieder in die Zeitläufte kommentierend und mahnend einmischte. Das Titelzitat des vorliegenden Buches stammt aus Barths letztem Telefonat, das er wenige Stunden vor seinem Tod mit seinem lebenslangen Freund Eduard Thurneysen führte und das die Relevanz des Themas noch einmal eindrücklich vor Augen führt.

Der vorzustellende Bd. geht auf eine Diss. zurück, die bei Marco Hofheinz (Univ. Hannover) entstand, und deren Vf. Gymnasiallehrer und zugleich wissenschaftlicher Mitarbeiter ebendort ist. Die umfangreiche Studie nimmt sich eine Rekonstruktion der Rede von Gottes Weltregierung bei Barth vor, die insbes. auf die Providenzlehre im Rahmen der Schöpfungslehre der KD – der Fokus liegt auf § 49 KD – abhebt. Dies wird mit Analysen zu Barths politischen Einlassungen kontrastiert, um die scheinbar abstrakten Bestimmungen aus der Gottes- und Schöpfungslehre mit konkreten Ereignissen und Entscheidungen ins Gespräch zu bringen. Dieser Konkretion dienen auch Kap. zu Barths Konzeption der politischen Theol. („Königsherrschaft Christi“) und zur Frage, ob Pazifismus eine christliche Option ist.

Einleitend stellt der Vf. eine Reihe von Fragen, die den Leitfaden für die Exegese von KD § 49 abgeben, unter ihnen die nach den Voraussetzungen für Gottes Regieren, nach seinem Ziel, seinem Wie, nach einer möglichen Kollision von Gottes Regieren und menschlicher Freiheit und nicht zuletzt nach der Rolle der Bundestheologie und der Christologie für Barths Konzeption des Regierens Gottes.

Auf gut 300 S. wird anhand dieser Fragen der genannte Paragraf analysiert, wobei nicht wenige Kleinschriften Barths und immer wieder auch Blicke in andere Teile der KD zum Zuge kommen. Der Paragraph selbst ist konventionell angelegt und schreitet die aus der Tradition bekannten Begriffe „Erhalten“ (conservatio) – „Begleiten“ (concursum) – „Regieren“ (gubernatio) aus. Barth billigt diese drei Leitbegriffe. Die Akzentsetzungen findet der Vf. in den Details. So merkt er an, dass die Erhaltung der Schöpfung durchaus Gottes freie Tat ist, zu der er nicht genötigt wird. Auch gehört in diesen Kontext Barths umrätselte Lehre vom „Nichtigen“, das das Gegenstück seines positiven Wollens ist, als solches nicht zur guten Schöpfung gehört und doch in ihr wirksam ist (152–180). Im Rahmen der Lehre vom Begleiten wird die klassische Lehre von den Erst- und Zweitursachen verhandelt, wobei Barths Lesart auf dem Unterschied göttlichen und menschlichen Verursachens

besteht. Er übernimmt ferner die – nicht minder klassische – Lehre von Gottes Vorangehen, Begleiten und Nachfolgen. Dass dies anders als mit christozentrischer Orientierung für Barth nicht denkbar ist, bedarf kaum der Erwähnung (152–214). Damit ist der Boden bereitet für die dritte Providenzform, Gottes Weltregierung: Leitend ist der Gedanke von Gottes ordnender Tat. Sie findet im Allgemeinen wie im Besonderen (Wunderfrage) statt. Menschliche Freiheit kann im Rahmen von Gottes Alleinregierung der Welt gedacht werden, weil es sich weder um Tyrannis noch um Totalkontrolle handelt, sondern weil sich Gottes „Überlegenheit in seiner Gnade äußert.“ (266)

Zwei Spezifika von Barths Interpretation der klassischen Termini werden vom Vf. hervorgehoben, zum einen der konstante Bezug auf die Bundestheologie und zum anderen die christologische Konzentration. Der Bund mit den Menschen ist Ziel der Schöpfung Gottes und mit Israel repräsentativ für alle Welt geschlossen (294). Der universalistische Zug von Barths Eschatologie wird hier bereits deutlich. Und die Christologie: „In Jesus Christus sieht Barth Schöpfung und Bund begründet und zugleich den Bund im Christusereignis erfüllt und so auf alle Menschen ausgeweitet.“ (324) Ausführliche Erwägungen zur Erkennbarkeit des Regierens Gottes und zu dessen Zeug:inn:en (unter ihnen: Bibel, Kirche, Jüdinnen und Juden) schließen den engeren Teil der Arbeit als kommentierende Auslegung von § 49 KD ab. Er wird von sieben Exkursen bzw. „Exemplifizierungen“ durchzogen, die u. a. auf Barths Haltung zum Judentum Ende der 1930er Jahre und auf seine Stellungnahme zur Nachkriegsweltordnung (Eröffnungsrede zur ersten Vollversammlung des ÖRK, Amsterdam 1948) eingehen. Hier soll sich v. a. zeigen, dass Barth durchgängig auf der Geheimnishaftigkeit von Gottes Weltregierung besteht, was aber genau nicht heißen kann, Weltverantwortung abzulehnen.

Kurz (417–447) werden Aspekte der Wirkungsgeschichte gewürdigt, dann geht die Arbeit zur theol. Ethik über: Der Vf. fragt ausführlich, ob Barths gubernatio-Lehre mit der biblischen Rede vom Königtum Gottes kompatibel ist. Nach Bejahung dieser Frage rekonstruiert er seine politische Ethik, die v. a. auf die Barmer Theologische Erklärung von 1934 und auf den Aufsatz *Christengemeinde und Bürgergemeinde* (1946) zurückgeht und unter dem Titel „Königsherrschaft Christi“ in merkliche Konkurrenz zum Konzept „Zweireichelehre“ in der Auslegung des konservativen bis reaktionären Luthertums in der ersten Hälfte des 20. Jh.s trat. Die „ethischen und damit zugleich auch politischen Implikationen [von] Gottes Weltregierung in Barths Sinne“ (495) sollen so deutlich gemacht werden. In bekannten Bahnen geht es v. a. darum, keinen Bereich der Wirklichkeit als nicht unter Gottes Anspruch und Zuspruch stehend zu sehen und entsprechend eine politische Ethik zu avisieren, die Veränderung und Fortschritt für möglich und richtig hält. Knapp wird auf Barths Neigung zum Pazifismus, die aber u. a. den Aufruf zum militärischen Widerstand gegen Hitler implizierte und auf die historischen Friedenskirchen als Advokaten des Pazifismus eingegangen (563–573). Das Resümee (593–606) vermeidet – wie manche der Passagen zur Ethik – persönliche Töne und Adhortative nicht: Das Vertrauen auf Gottes Weltregierung geht mit der Aufforderung zum Engagement in der „Bürgergemeinde“ gerade einher.

Die Studie ist engagiert geschrieben und mit über 4600 Fußnoten skrupulös erarbeitet. Die allermeisten von ihnen sind reine Nachweise, Auseinandersetzungen – u. a. mit Christoph Böttigheimer, Jürgen Moltmann und mit den auch nach Meinung des Rez. fragwürdigen Thesen bei Paul S. Peterson (*The Early Karl Barth*. Tübingen 2018) – bilden die enge Ausnahme. So ist die Studie nur anfänglich in das Forschungsgespräch eingeordnet worden. Die schiere Fülle der Aspekte macht immer wieder einen additiven Eindruck und bringt es mit sich, dass sie mit sehr unterschiedlicher

Konzentration behandelt werden, so sind etwa „die Friedenskirchen“ (563–573) mit nur sehr wenig Literaturbezug nicht auch nur ansatzweise charakterisiert, wohingegen die Barmer Theologische Erklärung mit einer Mixtur aus Quellenbelegen und jüngerer Überblicksliteratur vorgestellt wird (517–525). Diese unterschiedliche Bearbeitungstiefe trägt nicht zur Klarheit bei. Konzentrierte Aufsätze aus dem erarbeiteten Material würden dem allemal diskutablen Plädoyer aus der jüngsten Generation der Barth-Forschung die gebührende Aufmerksamkeit verschaffen.

Über den Autor:

Martin Hailer, Dr., Professor für Evangelische Theologie und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg (hailer@ph-heidelberg.de)